

51

Int. Cl.: A 41 d, 1/04

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.: 3 b, 1/04

10

Offenlegungsschrift 1955 816

11

Aktenzeichen: P 19 55 816.8

21

Anmeldetag: 6. November 1969

22

43

Offenlegungstag: 27. Mai 1971

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Sportoberbekleidungsstück, wie Sportbluse, -pullover od. dgl.

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Allround-Sportbekleidung Wilhelm Feller KG,
5600 Wuppertal-Barmen

Vertreter: —

72

Als Erfinder benannt. Weustenhagen, Wolfgang, 5600 Wuppertal-Barmen

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): —

DT 1955816

1955816

m/m

Firma Allround-Sportbekleidung Wilhelm Feller K.G.
56 Wuppertal-Barmen, Albertstr. 45-47

Sportoberbekleidungsstück, wie Sportbluse,
-pullover od. dgl.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sportober-
bekleidungsstück, wie eine Sportbluse, ein -pullover
od. dgl., insbesondere auf einen langärmeligen Tor-
wartpullover.

Sportpullover, insbesondere langärmeliger Tor-
wartpullover sind bekanntlich in der Praxis so ausge-
führt, daß Brust- und Rückenteil des Pullovers im
Bereiche der Seitennähte miteinander verbunden sind,
welche vom unteren Pulloverbund aus bis zur inneren
Achselpartie verlaufen. In dem zwischen Brust- und
Rückenteil belassenen Armloch wird auf jeder Seite
ein Ärmel eingesetzt, der je über eine über die gesamte

2

Umfangslänge des Armloches hinweg verlaufenden Verbindungsnäht eingenäht wird.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Ausführung von Torwartpullovern insofern nachteilig ist, als dadurch die Bewegungsfähigkeit insbesondere der Arme des Trägers eines solchen Pullovers z.B. bei Sprüngen mit hochgestreckten Armen behindert wird. Bei dieser vorbeschriebenen Ausführung von Pullovern treten nämlich vornehmlich bei hochgestreckten Armen im Ärmelansatzbereich in der inneren Achselpartie Zugspannungen auf, die sich in Richtung auf den Unterrand des Pullovers fortsetzen und ein Hochziehen des Pullovers bewirken. Der Träger eines solchen Pullovers ist also dadurch in seiner Bewegungsfreiheit erheblich gehindert, außerdem besteht bei den immer wiederkehrenden Strecksprüngen eines Torwarts mit hochgerissenen Armen die Gefahr, daß sich der Pullover aus der Sporthose herauszieht.

In Erkenntnis der Nachteile bei den vorbekannten Sportpulloverausführungen hat sich nun die vorliegende

3

Erfindung die Aufgabe gestellt, einen Sportpullover im Hinblick auf die Ausschaltung der bisher unumgänglich auftretenden Zugspannungen insbesondere in der inneren Achselpartie des Pullovers zu verbessern.

Erreicht wird das Ziel der Erfindung zunächst in vorteilhafter Weise im wesentlichen dadurch, daß an beiden Seiten des Pullovers je ein am Unterrand, d.h. an dem am Körper anliegenden Pulloverbund beginnender, sich über die innere Achselpartie des Pullovers bei Bildung eines Teilumfanges des Ärmels ununterbrochen und quernahtfrei in den Ärmel fortsetzender und am bzw. im Bereiche des Ärmelbundes endender unelastischer, Brust- und Rückenteil des Pullovers miteinander verbindender Ausgleichstreifen von einer zumindest der Gesamtlänge zwischen dem unteren Pulloverbund und dem Ärmelbund bei hochgestrecktem Ärmel entsprechenden Eigenlänge eingearbeitet ist.

Dadurch, daß gemäß dem Vorschlage der Erfindung eine völlig neuartige Ausführung hinsichtlich des Ärmel-

einsetzens zwischen Brust- und Rückenteil des Pullovers verwirklicht worden ist, indem nämlich die Ärmel nun nicht mehr mit einer über die gesamte Umfangslänge des Armloches verlaufenden Verbindungsnaht eingesetzt wird, sondern weil ein Teilumfang eines jeden Ärmels durch einen am Unterrand des Pullovers beginnenden und sich über die innere Achselpartie ununterbrochen und quernahtfrei bis ans Ärmelende erstreckenden Ausgleichsstreifen von einer zumindest der Gesamtlänge zwischen dem Unterbund des Pullovers und dem Ärmelbund bei hochgestrecktem Ärmel entsprechenden Eigenlänge eingearbeitet ist, kann jetzt erstmalig der Träger eines solchen Pullovers sich völlig behinderungsfrei in diesem Pullover bewegen. Selbst beim Hochreißen der Arme treten die bei bisherigen Pullovern unumgänglichen Zugspannungen insbesondere in der inneren Achselpartie nicht mehr auf, weil hier ein durchgehender quernahtfreier, elastikzugfreier Ausgleichsstreifen die normalerweise ringsherum laufende Verbindungsnaht zwischen Ärmel und Pullover unterbricht. Neben der jetzt absolut

behinderungsfreien Bewegung des Pulloverträgers treten auch damit nicht mehr die ungewünschten Hochrutscherscheinungen des Pullovers aus der Sporthose in Erscheinung, womit es gelungen ist, dem neuen Sportpullover höchst angenehme Trageigenschaften bei absolut behinderungsfreier Bewegungsfreiheit des Pulloverträgers zu verleihen.

Damit stellt der neue Sportpullover ein tatsächliches Optimum dar und ist mit seinen verbesserten Eigenschaften den vorbekannten Pullovern weit überlegen.

Hinsichtlich der praktischen Ausführung dieses Ausgleichsstreifens kann dieser sich von seiner etwa der halben Umfangslänge des Armloches entsprechenden breitesten Stelle im Bereiche der Armlochpartie aus sowohl zum unteren Pulloverbund als auch zum Ärmelbund hin beidseitig verjüngen. Durch diese Ausführung wird also praktisch die halbe Länge der Ärmelverbindungsnaht durch den quernätfreien Ausgleichsstreifen ersetzt, womit die gewünschte Wirkung der absoluten Zugspannungs-

freiheit im Bereiche der inneren Achselpartie bei hochgestreckten Ärmeln begünstigt wird.

Wenn es auch bei Sportoberbekleidungsstücken, wie beispielsweise Skiblusen grundsätzlich bekannt ist, zwischen Brust- und Rückenteil sowie in den Ärmeln Einsatzstreifen einzuarbeiten, wie dieses beispielsweise aus den Unterlagen der deutschen Patentschrift 855 532 bekannt ist, so kommt dem Erfindungsgegenstand demgegenüber trotzdem besondere Bedeutung zu, als die Einsatzstreifen gemäß der vorerwähnten Patentschrift querelastisch ausgebildet sind und die Aufgabe haben, das Kleidungsstück eng am Körper anliegen zu lassen. Außerdem gehen diese vorbekannten Einsatzstreifen nicht ununterbrochen und quernahtfrei vom unteren Bund des Bekleidungsstückes über die Achselpartie bis zum Ärmelbund durch, worin sich der elastikzugfreie Ausgleichstreifen der Erfindung entscheidend unterscheidet.

Im übrigen ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes auf den beiliegenden Zeichnungen

7

wiedergegeben; dabei zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht des neuen Sportpullovers,

Fig. 2 eine Vorderansicht mit einem hochgestreckten Ärmel, und

Fig. 3 eine Seitenansicht hierzu ebenfalls mit hochgestrecktem Ärmel.

Bei dem dargestellten Torwartpullover ist mit 10 der Brust- und mit 11 der Rückenteil bezeichnet. Zwischen Brust- und Rückenteil sind seitlich Ärmel 12 eingesetzt. Erfindungsgemäß sind Brust- und Rückenteil 10, 11 durch einen Verbindungsstreifen 13 miteinander verbunden, der am Unterrand bzw. an dem am Körperumfang anliegenden Pulloverbund 14 aus über die innere Achselpartie 15 ununterbrochen und quernahtfrei bis in den Bereich des Ärmelbundes 16 fortgesetzt ist. Dieser

8

Ausgleichsstreifen 13 weist im Bereiche der inneren Achselpartie 15 ein etwa der halben Umfangslänge des Armloches entsprechenden Breite auf und verjüngt sich beidseitig sowohl zum Pulloverbundende 14 als auch zum Ärmelbund 16.

Der unelastische Ausgleichsstreifen 13 besitzt eine Eigenlänge, die zumindest der Gesamtlänge zwischen dem Pulloverbund 14 und dem Ärmelbund 16 bei hochgestrecktem Ärmel - Fig. 2 entspricht. Allein dadurch werden bei hochgestreckten Ärmeln Zugspannungen in der inneren Achselpartie vermieden, so daß dadurch weder die Bewegungsfreiheit des Pulloverträgers beeinträchtigt noch der Pullover selbst Hochrutscherscheinungen unterliegt.

Es versteht sich von selbst, daß die dargestellte und beschriebene Ausführungsform nur als ein mögliches Ausführungsbeispiel für die praktische Verwirklichung der Erfindung anzusehen ist. Es sind vielmehr hinsicht-

lich der Ausbildung des Ausgleichsstreifens und seiner Umrissform noch abweichende Ausführungen möglich. Wichtig und entscheidend ist jedoch die Tatsache, daß seine Eigenlänge so bemessen ist, daß bei hochgestrecktem Ärmel keine Zugspannungen in der inneren Achselpartie entstehen.

Auch könnte die Lehre der Erfindung bei anderen Sportoberbekleidungsstücken eingesetzt werden, deren Träger in ihrer Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt werden sollen.

10

m/m

A n s p r ü c h e :

1. Sportoberbekleidungsstück, wie Sportbluse, -pullover od.dgl., insbesondere langärmeliger Torwart-pullover, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß an beiden Seiten des Pullovers je ein am Unterrand d.h. an dem am Körper anliegenden Pulloverbund (14) beginnender, sich über die innere Achselpartie (15) des Pullovers bei Bildung eines Teilumfanges des Ärmels ununterbrochen und quernahtfrei in den Ärmel (12) fortsetzender und am bzw. im Bereiche des Ärmelbundes (16) endender, unelastischer, Brust- und Rückenteil des Pullovers miteinander verbindender Ausgleichsstreifen (13) von einer zumindest der Gesamtlänge zwischen unterem Pulloverbund (14) und dem Ärmelbund (16) bei hochgestrecktem Ärmel (12) entsprechenden Eigenlänge eingearbeitet ist.

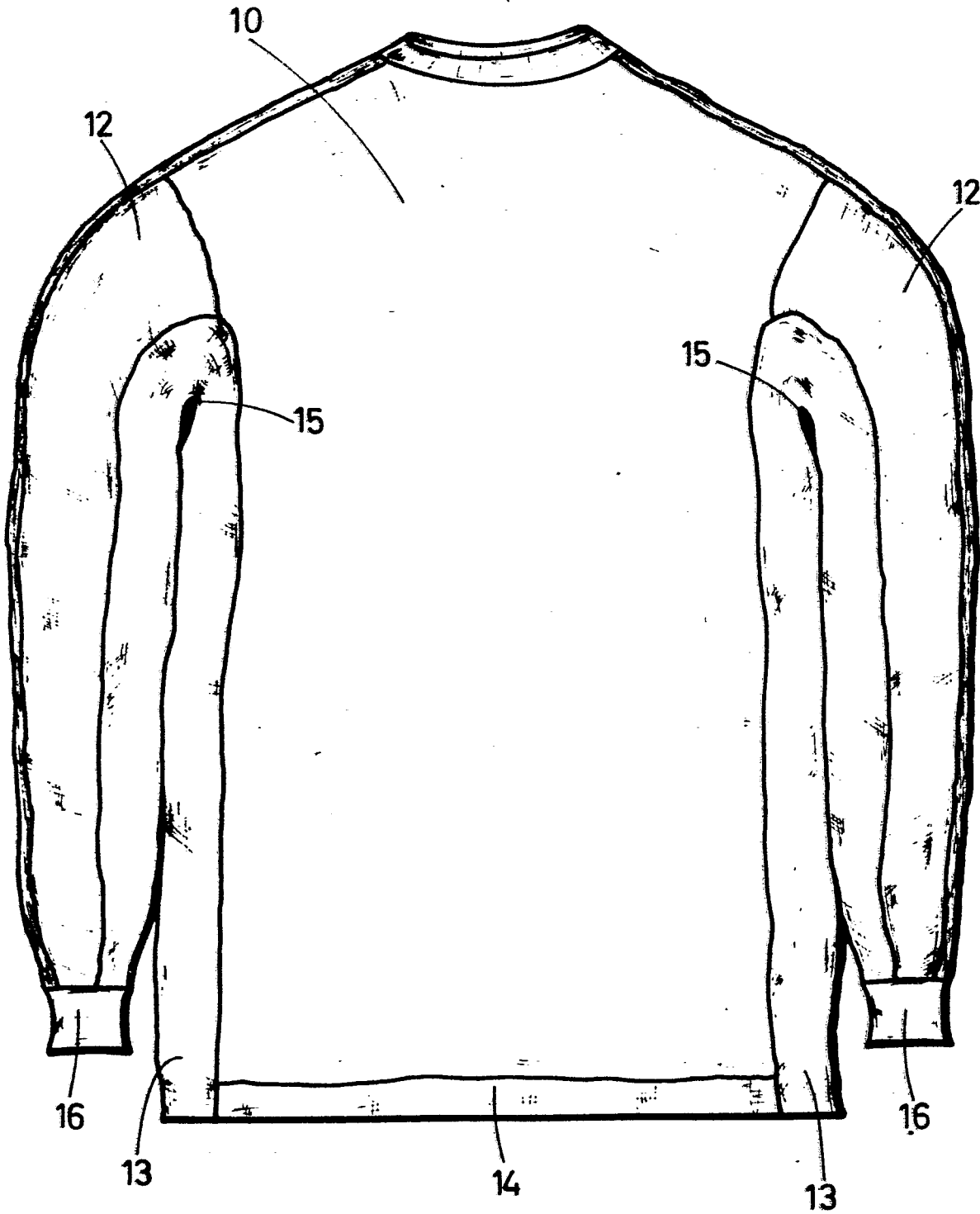
2. Sportoberbekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Ausgleichsstreifen (13)

11

sich von seiner etwa der halben Umfangslänge des Armloches entsprechenden breitesten Stelle im Bereiche der Armlochpartie aus sowohl zum unteren Pulloverbund (14) als auch zum Ärmelbund (16) hin beidseitig verjüngt.

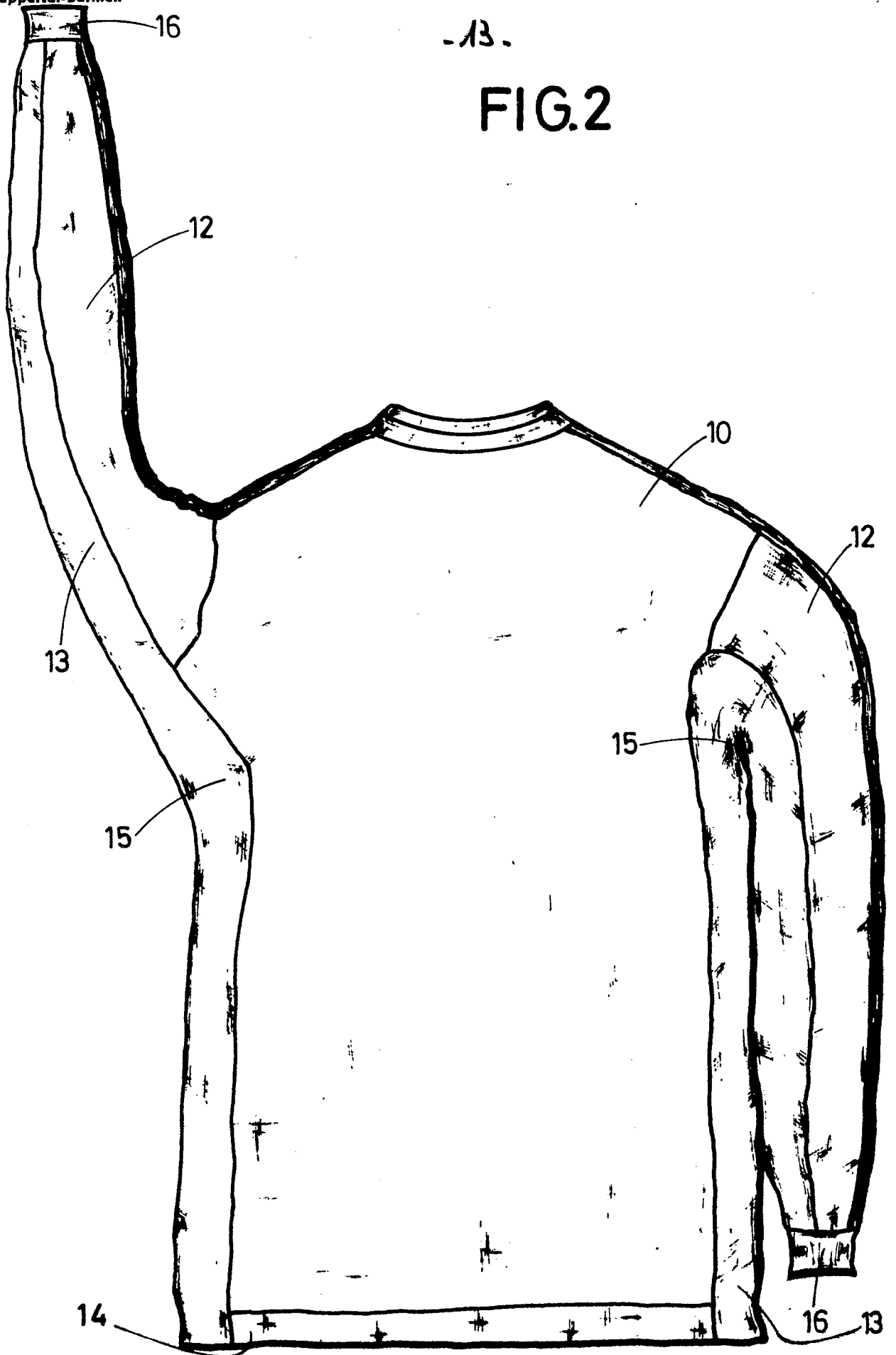
¹²
Leerseite

FIG.1



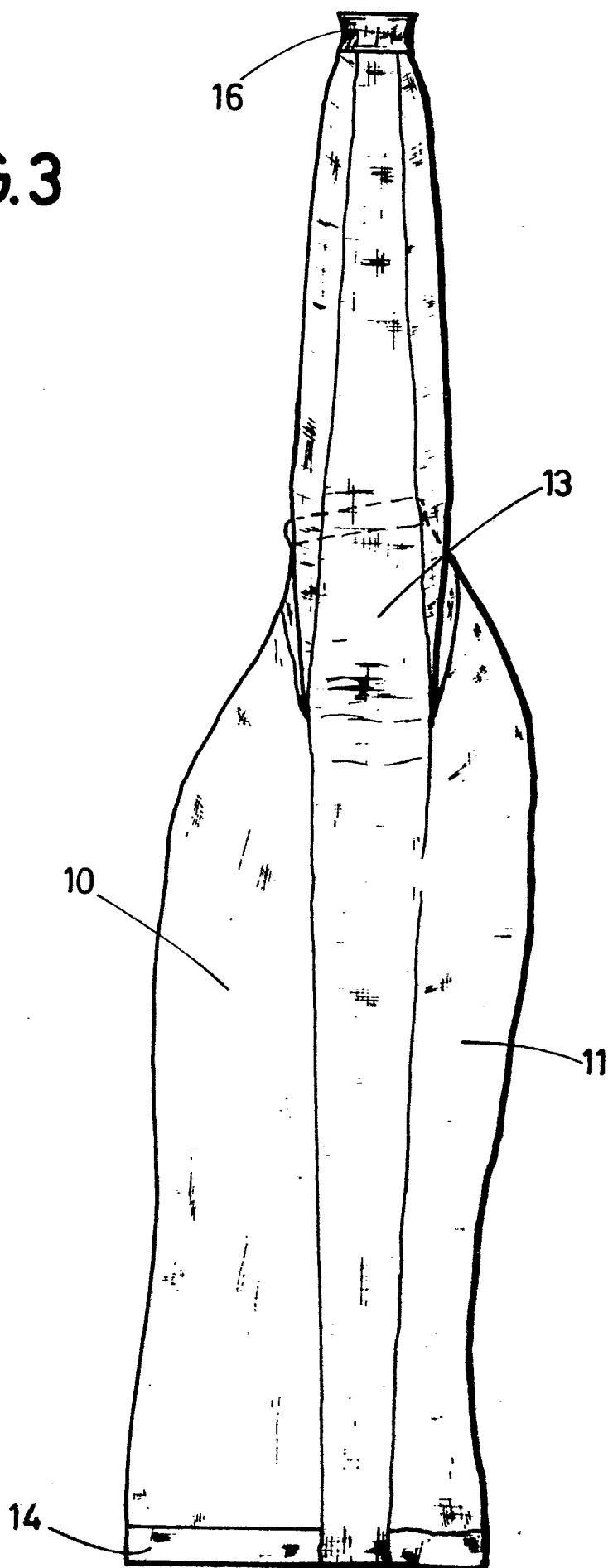
-13-

FIG.2



-A-

FIG. 3



ORIGINAL INSPECTED

109822/0691